Beschluss

Verfolgung von Verbrechen in Ruanda

Es ist Präsident Paul Kagames Verdienst, 1994 den Völkermord in Ruanda beendet zu haben, während die Welt untätig geblieben war. Das darf dennoch nicht dazu führen, Kritik und Rechenschaft für Menschenrechtsverletzungen seiner Regierungszeit auszublenden. Dabei ist es wichtig, dass der regionale Kontext einbezogen wird. Denn seit dem Völkermord in Ruanda ist das gesamte Gebiet der Großen Seen, insbesondere der Osten der heutigen Demokratischen Republik Kongo, nicht zur Ruhe gekommen. Verschiedene Gruppen kongolesischer und ruandischer Milizen bekämpfen sich, verbreiten Angst und Schrecken in der Bevölkerung, staatliche Strukturen sind quasi inexistent. Unter dem Vorwand, den Frieden zu sichern zu müssen, hat Präsident Kagame seine Streitkräfte mehrfach in den Kongo einmarschieren lassen. Dabei wurden nicht nur dessen Rohstoffe geplündert, sondern in großem Umfang auch Kriegsverbrechen begangen. Ein am 1. Oktober 2010 veröffentlichter UN-Bericht spricht von willkürlichen Tötungen und Vergewaltigungen sowie von Menschenrechtsverletzungen, die an einem Völkermord heranreichen, an denen Truppen aus Ruanda und anderen Ländern beteiligt waren.

Präsident Kagame hat Ruanda in einen Überwachungsstaat verwandelt. Es gibt weder Pressenoch Versammlungsfreiheit. Kagame lässt es nicht zu, dass sich eine offizielle Opposition bildet, und rechtfertigt das mit der notwendigen Versöhnung des ethnisch noch immer tief gespaltenen Landes. Die positive wirtschaftliche Entwicklung des Landes und die Überwindung des Genozids von 1994 dürfen nicht auf Kosten von Demokratie und Menschenrechten stattfinden. Leider ist genau das zu befürchten.

Ruanda hat im Vorfeld der Präsidentschaftswahl 2010 eine Welle der Gewalt erleben müssen: Am 24.Juni 2010 wurde der Journalist Jean Leonard Rugambage unter bisher ungeklärten Umständen vor seinem Haus erschossen. Im Vorfeld der Wahlen waren Mitglieder der United Democratic Forces (Forces Démocratiques Unifiées, FDU-Inkingi) angegriffen worden. Sie wurden daran gehindert, eine aussichtsreiche Kandidatin fuer die Wahlen zu nominieren. Ebenfalls am 24. Juni wurden ca. 25 DemonstrantInnen festgenommen, die für mehr Meinungs- und Pressefreiheit eintraten, unter ihnen Frank Habineza, der Präsident der Grünen Partei Ruandas. Viele wurden gefoltert, einige sind immer noch in Haft. Alle OppositionspolitikerInnen wurden in den Wochen vor den Wahlen bedroht, teilweise inhaftiert und kriminalisiert. Noch schwerer wiegt der Mord am Vizepräsident der Grünen Partei Ruandas, Andre Kagwa Rwisereka, der am 13. Juli 2010 enthauptet aufgefunden wurde. Diese Verbrechen wurden bis heute nicht aufgeklärt.

Die Gewaltspirale dreht sich leider auch nach der Wahl weiter. Am 11. August wurden sieben Menschen bei einer Granatenexplosion in Kigali verwundet. Verantwortliche dafür wurden bis heute nicht gefunden. Straflosigkeit für Verbrechen sendet immer das Signal an die Täter aus, dass auch zukünftige Verbrechen ungeahndet bleiben.

In der Vergangenheit war die internationale Staatengemeinschaft bei der Beurteilung der Menschenrechtslage in Ruanda sehr zurückhaltend. Doch kann der Frieden in der Region nur über die Respektierung der Menschenrechte sowie demokratischen Verhältnisse hergestellt werden, die freie Oppositionsparteien zulassen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern daher die Bundesregierung und die Landesregierung Rheinland-Pfalz als Partnerland von Ruanda auf:

- sich in ihren Gesprächen mit der ruandischen Regierung für eine umfassende und lückenlose Aufklärung der Morde an Andre Kagwa Rwisereka und Jean Leonard Rugambage einzusetzen und die sofortige Freilassung aller willkürlich Verhafteter zu fordern.
- sich dafür einzusetzen, dass die Verantwortlichen für alle politischen Morde im Vorfeld der ruandischen Wahlen zur Rechenschaft gezogen werden
- sich bei den UN dafür einzusetzen, dass dem Bericht über massive Menschenrechtsverletzungen im Krieg in Kongo Maßnahmen folgen, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen
- sich gemeinsam mit der EU für eine umfassende Stärkung des Friedensprozesses im Gebiet der Großen Seen einzusetzen. Dies kann etwa durch die Stärkung von MenschenrechtsaktivistInnen und anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen und die diplomatische und technische Unterstützung von in Zukunft freien Wahlen in Ruanda und anderen Staaten der Region (z.B. im November 2011 in der DR Kongo)
- dafür Sorge zu tragen, dass die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Ruandas nicht zulasten von Demokratie und Menschenrechte gehen